Zeitschrift: Unsere Heimat: Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt

Herausgeber: Historische Gesellschaft Freiamt

**Band:** 65 (1997)

**Artikel:** Alte Grenzsteine zwischen dem ehemals luzernischen Amt

Merenschwand und dem Freiamt

Autor: Müller, Hugo

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1045954

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Hugo Müller

# Alte Grenzsteine zwischen dem ehemals luzernischen Amt Merenschwand und dem Freiamt

Die vorliegende Arbeit, das Produkt einer Konzentrationswoche an der Bezirksschule Muri im Jahr 1980, ist damals im «Geschäftsblatt», einer der beiden Murianer Zeitungen, in verschiedenen Nummern erschienen<sup>1)</sup>. In der Meinung, dass eine neuerliche Veröffentlichung in der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt in verschiedener Hinsicht wünschenswert wäre, habe ich die damalige Publikation überarbeitet und erweitert. Vor allem scheint es mir wichtig, dass die Arbeit in zusammenhängender Form erscheint. Sie dürfte so auch viele Mitglieder der Gesellschaft, die nicht Abonnenten des erwähnten Blattes sind, interessieren.

Nachdem im 5. Jahrhundert die Alemannen in die Schweiz eingewandert waren und sich sesshaft gemacht hatten, mussten die einzelnen Sippen untereinander in friedlicher Verständigung, in gemeinsamer Beratung und Begehung die Grenzen ihrer Siedlungen, Dörfer und Weiler usw. festlegen. Natürlich setzten die Alemannen im frühen Mittelalter noch keine behauenen Grenzsteine, die mit Wappen und Jahrzahlen versehen waren. Die Grenzen waren damals meist natürlicher Art, sie folgten Bach- und Flussläufen, Wasserscheiden, erratischen Blöcken, Moränenzügen, grossen, gut sichtbaren Bäumen usw. Um die festgelegten Punkte leicht kenntlich zu machen, versah man sie oft mit einem Kreuz, einer sogenannten «Lag». Dieses heute nicht mehr bekannte Wort bedeutet Einschnitt oder Kerbe. Solche Lagzeichen findet man heute kaum mehr, da die Bäume längst gefällt oder die Steine für andere Zwecke verwendet wurden. Am ehesten sind sie noch an erratischen Blöcken, an Findlingen also, zu finden. Erst später trat an die Stelle der einfachen Grenzzeichen der behauene und mit Wappen und Jahrzahl versehene Grenz- oder Marchstein. Meist legte man unter diese Grenzsteine zwei Stücke von Ziegelsteinen als sogenannte Zeugen, die als Echtheitszeugisse galten und von den Beteiligten, die sie deponiert hatten, in Erinnerung und streng geheim gehalten werden mussten. Das Versetzen, das Ausgraben oder das Entfernen der Marchsteine wurde streng bestraft. Trotz der Steinsetzungen gab es immer wieder Streitigkeiten wegen des Grenzverlaufes. Neutrale Kommissionen hatten dann die Aufgabe, die Grenzen abzuschreiten oder abzureiten, sie zu bereinigen und danach wappengeschmückte Steine aufstellen zu lassen, die an manchen Stellen heute noch erhalten sind und vom Verlauf der alten Herrschaftsgrenzen berichten.

Eine solche mit Marchsteinen versehene Grenze trennte früher auch das ehemalige luzernische Amt Merenschwand vom Freiamt, dem es erst seit 1803 mit der Schaffung des Kantons Aargau angehört<sup>2)</sup>. Umgeben war Merenschwand von den Ämtern Muri und Meienberg. Gegen die Orte Zug und Zürich bildete von jeher die Reuss die Grenze.

Wieso aber war das Amt Merenschwand bis 1803 im Besitz des Kantons Luzern, also luzernisches Hoheitsgebiet? In Merenschwand waren im 13. Jahrhundert die Herren von Eschenbach, das Deutschordenshaus Hitzkirch und die Grafen von Homberg begütert. 1293 verkauften die Homberger ihre Güter für 320 Mark Silber an Gottfried von Hünenberg. Dieser konnte darauf seinen Besitz um Merenschwand bis 1335 abrunden, indem er auch die Besitzungen der Deutschritterkomturei Hitzkirch und weitere Güter erwarb. Die Herrschaft der Herren von Hünenberg dauerte ein volles Jahrhundert. 1394, acht Jahre nach der Schlacht von Sempach, lösten die Merenschwander den grundherrlichen Verband mit dem Hause Hünenberg zuhanden der Stadt Luzern, die seit jenem Zeitpunkt auf Vorschlag der Amtseinwohner ein Mitglied des Kleinen Rates als Amtsvogt abordnete. So blieb es bis zur Gründung des Kantons Aargau; damals wurde das Amt Merenschwand von Luzern gegen das bis dahin zum Freiamt gehörende Amt Hitzkirch abgetauscht<sup>3)</sup>.

Als 1425 die nach der Eroberung des Aargaus ausgebrochenen Auseinandersetzungen zwischen den fünf Orten Zürich, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus einerseits und Luzern andrerseits um die luzernischen Ämter Meienberg, Richensee und Villmergen ihr Ende gefunden hatten, wurden in einem Schiedsspruch erstmals die Landmarchen zwischen dem luzernischen Amt Merenschwand und den Freien Ämtern festgelegt<sup>4)</sup>.

Ein weiterer Streit um die Grenzen bahnte sich im Jahre 1600 an. «Am 16. November 1600 wurden auf Befehl Luzerns die Marchen durch den Unterschreiber Niclaus Krus und den Untervogt und die geschworenen Gerichtsleute zu Merenschwand in einem Untergang besichtigt. Am 25. November 1600 setzten die beiden Obrigkeiten, die sieben in Freien Ämtern regierenden Orte, vertreten durch Jost Pfändler von Glarus und Melchior Busslinger von Nidwalden, derzeit Landvogt in Freien Ämtern, Luzern vertreten durch die Räte Niclaus Pfyffer, Pannerherr, und Bernhard Meyer, Baumeister, die nötigen Marchsteine oder steckten Pflöcke an Stellen, die später mit einem Stein bezeichnet werden sollten»<sup>5)</sup>.

Es scheint aber, dass durch die Grenzbegehung und die Steinsetzung von 1600 die Zwistigkeiten nicht aus der Welt geschafft waren, denn 1603 war wieder ein Schiedsgericht tätig. Dieses setzte sich zusammen aus Doktor Jost Pfendler, alt Landammann zu Glarus und ehemaliger Landvogt in den Freien Ämtern, und Hans Meyenberg, Ratsherr von Zug und damals Landvogt in den Freien Ämtern, als Schiedsrichter der in den Freien Ämtern regierenden sieben eidgenössischen Orte. Von Luzern waren anwesend Niklaus Pfyffer, Ritter und Bannerherr, Hans Helmi, Spendmeister, und Leodegar Pfyffer, Landvogt der Grafschaft Rothenburg. Die Schiedsrichter hatten den Auftrag, die March zwischen den Freien Ämtern und dem Amt Merenschwand zu besichtigen, die strittigen Grenzabschnitte zu bereinigen und «die alten versessnen marchstein und lagen» zu erneuern. Die Grenze wurde darauf zu Pferd besichtigt und «darnach beider Parteien Klage, Antwort, Rede und Widerrede, auch beider Teile Ansprachen und Ablehnungsgründe vernommen». Man konnte sich gütlich einigen und setzte darauf an den bezeichneten Stellen Landmarchsteine - «wo nötig mit beider Obrigkeiten Ehrenwappen». Der Standort dieser Grenzsteine wurde in einem Marchlibell (Grenzbeschrieb) vom 24. April 1603 festgehalten6).

Bei mehrmaliger Begehung der alten Merenschwander Amtsgrenze – das Amt umfasste einst die heutigen Gemeinden Merenschwand, Mühlau und Benzenschwil (die beiden letzten waren 1810 und 1813 selbständig geworden) – konnte ich feststellen, dass von den 24 im

Marchlibell von 1603 erwähnten Standorten noch 17 mit Grenzsteinen besetzt sind.

Von den ursprünglichen Steinen ist keiner mehr vorhanden, sie wurden im Laufe der Zeit des öftern ersetzt oder erneuert, worauf die Jahreszahlen hinweisen. Diese Steine bezeichneten die ehemalige Westgrenze des Amtes Merenschwand, das von den Ämtern Muri und Meienberg umschlossen war.

Gegen das Amt Muri standen einst 14 Marchsteine, wobei der dreieckige, der am Zusammentreffen der Ämter Muri, Meienberg und Merenschwand gesetzt war, mitgezählt ist. Nach dem Marchlibell fehlen davon heute die Steine 3, 6, 8, 9, 12 und 13. Die Grenze gegen das Amt Meienberg war mit 10 Steinen markiert, wovon einer fehlt. Der heute nicht mehr vorhandene Stein, es ist der 18., war auf der Grenze nördlich des Weilers Wallenschwil gesetzt.

Wahrscheinlich sind die fehlenden Steine im Zuge von Güterzusammenlegungen, Strassenanlagen oder auch zur Vereinfachung der landwirtschaftlichen Arbeiten, die heute meist mit Maschinen ausgeführt werden, entfernt worden, was, vom Historiker aus gesehen, zu bedauern ist. Es bleibt nur zu hoffen, dass die noch bestehenden Marchsteine in Ehren gehalten werden, da sie unserer Nachwelt in anschaulicher Weise von einer nicht mehr bestehenden Grenze berichten.

Die Grenze des ehemaligen Amtes Merenschwand gegen die Freien Ämter begann «unden uf von der Rüss und zücht sich obsich zwischen beiden dörfern Rütti und Birchi durch uf bis in den eggen underhalb, da sich der bach theilt, ein theil Merenschwander bach, ander theil der Rüttigraben genannt wird». Die Grenze fing also an der Reuss an, dort, wo einst der Merenschwander- oder Wissenbach mündete. Diese Mündung lag etwa 800 m nördlich der Ottenbacher Brücke<sup>7)</sup>. Der erste Marchstein nun steht am Feldweg, der von der Hauptstrasse Birri – Ottenbach, östlich des Wäldchens «Vordererlen» abzweigt, und zwar bei der Brücke über den Binnenkanal bei Punkt 383,2. Auf der nördlichen Seite des Steins ist das Freiämter Wappen angebracht, die Martersäule Christi; darüber steht der Buchstabe A, was Aristau bedeutet. Auf der Südseite ist das damaszierte Luzerner Wappen eingemeisselt. Darüber steht der Buchstabe M, der auf Merenschwand hindeutet, und

darunter die Jahrzahl 1725. Auf der zweitletzten Seite des Marchlibells steht ein Nachtrag der Kanzlei der Oberen Freien Ämter vom 17. Juni 1725 über die Ersetzung dieses Steins. (Abb. 1 und 2)

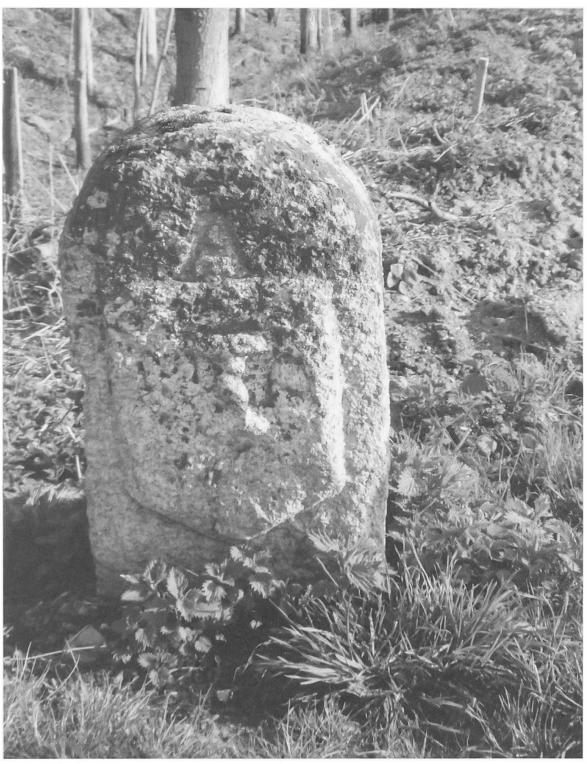


Abb. 1: Stein von 1725 mit dem Freiämter Wappen.



Abb. 2: Stein von 1725 mit dem Luzerner Wappen.

Der zweite Grenzstein mit der Jahrzahl 1772 befindet sich südlich der Ortschaft Birri, ungefähr einen Kilometer westlich vom ersten Stein. Bei der Güterregulierung 1985 und beim Bau eines Strässchens zwischen Unterrüti und Birri im sogenannten «Möösli» musste der Grenzstein von seinem bisherigen Standort entfernt werden; er wurde jedoch in nächster Nähe wieder aufgestellt, so dass er gegenüber seinem früheren Platz von allen Seiten gut sichtbar ist. Es handelt sich um einen imposanten Stein, der sehr gut erhalten ist. Wie beim ersten Stein zeigt er das Freiämter Wappen, darüber den Buchstaben A (Aristau). Auf der anderen Seite gegen Merenschwand prangt das damaszierte Luzerner Wappen, über dem der Buchstabe M (Merenschwand) steht. Am Sockel befindet sich die Jahrzahl 1772. (Abb. 3 und 4)



Abb. 3: Stein von 1772 mit dem Luzerner Wappen.



Abb. 4: Stein von 1772 mit dem Freiämter Wappen.

Über den dritten, einen besonders schönen Stein, berichtet die Marschbeschreibung von 1603: «Aber da dannen über das veldt widerumb obsich bis an die landtstrasse von Bremgarten gen Lucern gath, bei zweyen nussböumen am rein stad ein marchstein». Dieser steht südlich des Gasthauses «Krone» in Birri, auf der linken Seite der Landstrasse, wenn man gegen Merenschwand geht. Auch dieser Stein ist in den letzten Jahren versetzt worden; er stand ursprünglich auf der andern Seite der Strasse, also auf der rechten Seite, wenn man gegen Merenschwand blickt. Die Abbildungen zeigen den Grenzstein am ursprünglichen Ort. (Abb. 5 und 6)

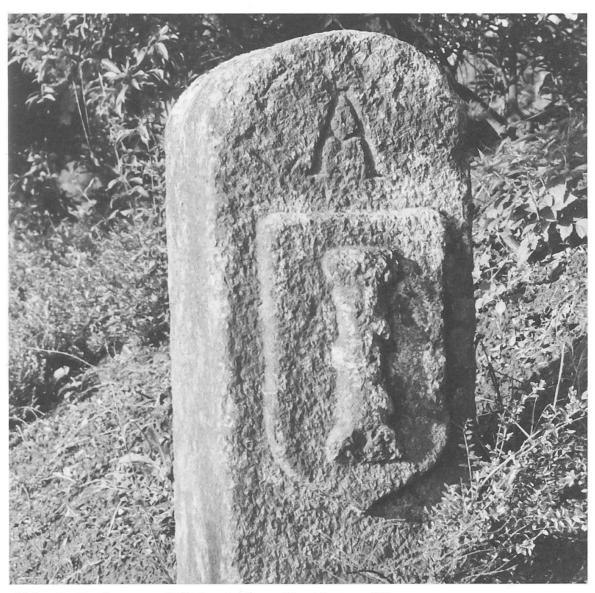


Abb. 5: Stein von 1704 mit dem Freiämter Wappen.



Abb. 6: Stein von 1704 mit dem Luzerner Wappen.

Der nächste Stein steht nicht weit entfernt, nämlich im Garten der Familie M. und T. Flühmann, Hauacker 326, in Birri. Die Seite mit dem Luzerner Wappen ist leider beim Aushub für den Hausbau des ersten Besitzers, Sekundarlehrer Otto Erni, beschädigt worden. Der neue Besitzer liess den Stein durch die Feuerwehr säubern und neu setzen, so dass heute die Jahrzahl 1704 wieder sichtbar ist. (Abb. 7 und 8)



Abb. 7: Stein von 1704 mit dem Freiämter Wappen.



Abb. 8: Stein von 1704 mit dem Luzerner Wappen.

Der fünfte noch erhaltene Marchstein, durch seine Höhe imponierend, ragt im Büelmoos, ganz in der Nähe der Strasse vom Weiler Türmelen nach Unterrüti, empor, genau dort, wo das kleine Bächlein die Strasse kreuzt. Das Marchlibell schreibt über seinen Standort: «Daselbst dannen widerumb richtigs bis unden an das Büelmoos, oben in der Ehrligassen by der bachthalen ouch ein Marchstein ist». Wie bei den vorhergehenden Steinen ist gegen das Amt Muri das Freiämter Wappen und auf der andern Seite das damaszierte Luzerner Wappen mit der Jahrzahl 1772 eigehauen. (Abb. 9 und 10)

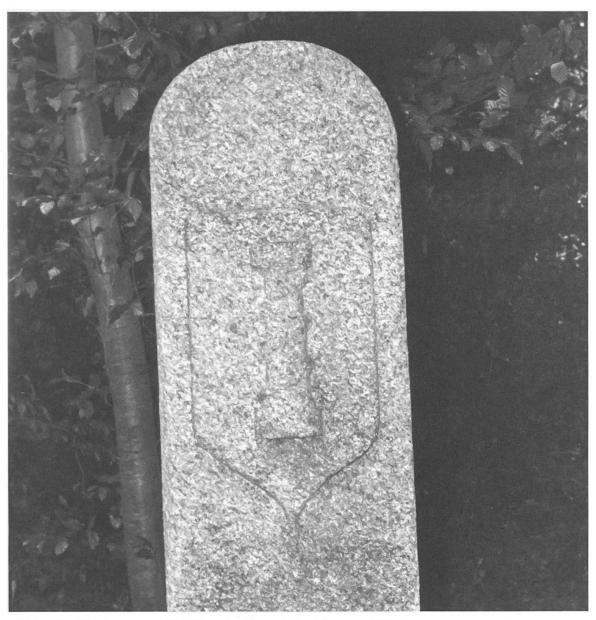


Abb. 9: Stein von 1772 mit dem Freiämter Wappen.



Abb. 10: Stein von 1772 mit dem Luzerner Wappen.

Im Maiholzwald, in der Nähe des Chlibergs, dort, wo die Grenze über die alte Landstrasse von Muri nach Merenschwand geht, etwas unterhalb der «Pulverhütte», findet man einen weiteren Stein. In der Marchbeschreibung heisst es von ihm: «Da dannen aber durch bemelten wald, der Cleinenberg genant, dem hag nach, so beid dero von Muri und Merischwanden holtz scheidet, bis an dlandstrass, so von Merischwanden gen Muri gath, an hag, stad ein marchstein». Die beiden Wappen, Luzern und Freiamt, weisen barocke Formen auf. Der Stein stammt aus dem Jahre 1689. (Abb. 11 und 12)



Abb. 11: Stein von 1689 mit dem Luzerner Wappen.



Abb. 12: Stein von 1680 mit dem Freiämter Wappen.

Den nächsten Grenzstein setzte man im Galgenholz, westlich der Bahnlinie, bei der sogenannten Galgeneich. Diese war im Mittelalter gemeinsame Hochgerichtsstätte der Ämter Muri und Merenschwand. Sie stand direkt auf der Grenze der beiden Ämter. Die Galgeneich spielte schon 1425 als Grenzzeichen eine Rolle und wird 1603 im Marchlibell mit ihrem alten Namen erwähnt. Delinquenten aus dem Amt Muri hängte man an den nach Westen schauenden Ästen auf, jene aus dem Amt Merenschwand an den östlichen. Eine Besonderheit dieses Steines ist, dass die Wappen farbig bemalt sind, was in neuerer Zeit geschehen sein muss. Leider ist auf der Freiämter Seite der obere Teil weggeschlagen. Die Jahrzahl ist nicht feststellbar. Die dazugehörige Stelle im Libell lautet: «Von dannen wyter dem hag nach durch obgenanten waldt und das Galgenholz bis an die Galgeneich, in welicher als ein alt undermarch ein crütz ghouwen, daselbst auch ein marchstein ist.» (Abb. 13)

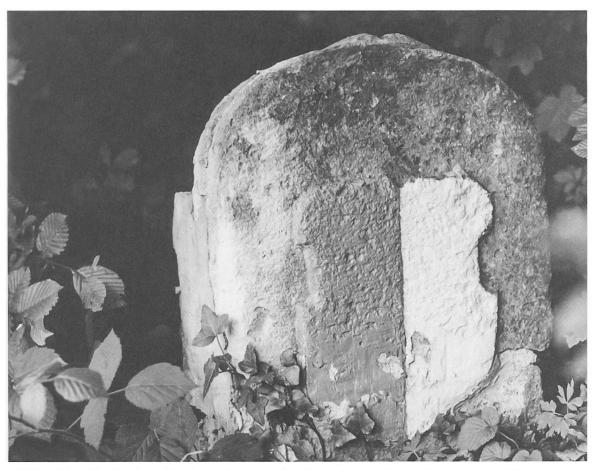


Abb. 13: Stein im Galgenholz mit dem bemalten Luzerner Wappen.

Im weiteren Verlauf der Grenze fehlen heute zwei Steine. Das nächste noch erhaltene Grenzzeichen stand ursprünglich an dem Punkt, wo die Grenzen der Ämter Muri, Meienberg und Merenschwand zusammentrafen. Von diesem wichtigen Grenzstein steht im Marchbeschrieb vom 24. April 1603: «Von dannen aber richtigs wyter obsich an ein egken unden an dem Käferveldt an der Nüwmatten, usswendig derselben matten, da die drüw ämpter Merischwanden, Mury und Meyenberg scheident, allda ein dreieggeter marchstein; daselbst endet die landmarch zwüschen Merischwanden und dem ampt Muri und gaht an die landtmarch des ampts Meyenberg gegen Merischwanden». Dieser bedeutende, einst drei Ämter trennende Marchstein steht, wie bereits erwähnt, nicht mehr an seiner ursprünglichen Stelle, er ist jedoch erhalten und befindet sich vor dem Wohnhaus von Herrn Josef Sachs-Anderhub in Winterschwil. Auf dem Stein sind die Wappen des Freiamts, die Martersäule Christi, das des Amtes Meienberg, die Linde oder der Meienstrauss, und das von Luzern angebracht. 1650 ist als Jahrzahl eingemeisselt. Man müsste eigentlich annehmen, der Stein sei nach seiner Bedeutung einer der grössten und markantesten, doch sieht er neben anderen Exemplaren eher bescheiden aus. Wie mir Herr Sachs erklärte, stand der Stein, bevor er an den heutigen Standort transportiert wurde, in der «Chäberen», einer Flurbezeichnung, die auf Blatt 1110 der Landeskarte der Schweiz 1:25 000 (Hitzkirch) vermerkt ist. Es besteht kein Zweifel, dass der heutige Flurname «Chäberen» mit dem «Käferveldt» im Marchbeschrieb identisch ist. Allerdings befindet sich nach der Landeskarte der Punkt, wo die Grenzen der drei Amter zusammentreffen, nördlich davon. Wieso stand der Grenzstein nicht an diesem Punkt? Die Frage ist so zu beantworten: Das Dorf Winterschwil gehörte bis zum Ende der Alten Eidgenossenschaft nicht zu Beinwil, sondern zu Muri. Der Abtausch muss nach 1798 vorgenommen worden sein. Damit lag der Punkt, wo die drei Ämter Muri, Meienberg und Merenschwand zusammentrafen, weiter südlich als heute<sup>8)</sup>. (Abb. 14, 15 und 16)



Abb. 14: Dreieckiger Stein von 1650 mit dem Luzerner Wappen.



Abb. 15: Stein von 1650 mit dem Freiämter Wappen.



Abb. 16: Stein von 1650 mit dem Meienberger Wappen.

Von dem dreieckigen Stein «bis widerumb schier zeusserist dero von Merischwanden und Beinwyl waldt, am fuossweg von Beinwyl gen Merischwanden gath» stand und steht heute noch ein Marchstein, und zwar im Hinterwald in der Nähe von Punkt 552. Er trägt die Jahrzahl 1650 und ist der erste Stein, der nach dem dreieckigen Stein das Amt Merenschwand vom ehemaligen Amt Meienberg trennt. Als Besonderheit sei vermerkt, dass die Einwohner des Amtes Meienberg es durchsetzten, dass die Wappensteine entlang dem Meienberger Grenzabschnitt auf der Freiämter Seite nicht das Wappen der Freien Ämter mit der Martersäule Christi, sondern das Meienberger Amtswappen mit der Linde oder dem Meienstrauss auf einem Dreiberg zeigten. (Abb. 17 und 18)



Abb. 17: Stein von 1650 mit dem Luzerner Wappen.



Abb. 18: Stein von 1650 mit dem Meienberger Wappen.

Zieht man nun weiter nach Osten, indem man die höchste Erhebung des Waldes überwindet und sich dann abwärts wendet, so stösst man am Waldrand, nach ein paar Schritten im Waldesinnern, auf einen sehr hohen und oben spitz zulaufenden Stein, der schief im Erdreich steht. Er trägt die Jahrzahl 1675. Im Marchlibell steht dazu: «Da dannen zwüschent deren von Merischwanden und Beinwyl waldt durchhin in die Holtzernmatten (Holzeri), da stad ein Marchstein». Die Wappen sind die üblichen, das von Luzern und das von Meienberg. Es ist übrigens reizvoll, auf den verschiedenen Steinen das Meienberger Wappen zu vergleichen. Jeder Steinhauer hat es wieder anders dargestellt. (Abb. 19 und 20)



Abb. 19: Stein von 1675 mit dem Meienberger Wappen.



Abb. 20: Stein von 1650 mit dem Luzerner Wappen.

«Fürer von bemelter Holtzernmatten richtigs nitsich bis an die landstrass, so von Wallenschwyl gën Muri gath, stad aber ein marchstein», heisst es von dem mit der Jahrzahl 1746 versehenen Stein, der sich an der Kantonsstrasse Muri–Sins, kurz vor dem Weiler Wallenschwil, rechts auf der Strassenböschung befindet. (Abb. 21 und 22)



Abb. 21: Stein von 1746 mit dem Meienberger Wappen.



Abb. 22: Stein von 1746 mit dem Luzerner Wappen.

Um den nächsten Grenzstein zu erreichen, es ist der 19. nach dem Marchbeschrieb, der 18. ist nicht mehr erhalten, steigt man vom Dörfchen Wallenschwil zum Buechliwald hinauf, dann geht's in östlicher Richtung gegen die Bahnlinie hinunter, bis zum Punkt, wo die Grenzlinie scharf nach Süden abbiegt. Der entsprechende Text im Marchlibell heisst: «Vom Dällenberg dannen der fadt nach anhin, zwüschen dem rein, so dero von Wallenschwyl güeter sindt und dero von Merischwanden gross Buochlin bis an das Strickthürlin, stad ein Marchstein». Eine Besonderheit dieses aus dem Jahre 1689 stammenden Grenzsteins ist, dass der Grenzverlauf aus dem Kopf des Steins herausgemeisselt ist. Zudem ist er der kleinste aller erhaltenen Grenzsteine. (Abb. 23 und 24)



Abb. 23: Stein von 1689 mit dem Meienberger Wappen.



Abb. 24: Stein von 1689 mit dem Luzerner Wappen.

Der zwölfte Grenzstein ist nach 700 m in südlicher Richtung erreichbar. Er steht in der Nähe des Feldwegs, der zum Weiler Chestenberg führt, und zwar am südlichsten Punkt des Buchliwaldes. Der alte Stein mit der Jahrzahl 1725 ist vor einigen Jahren bei landwirtschaftlichen Arbeiten umgefahren und zerstört worden. Das Meienberger Wappen, gegen die Westseite schauend, war ziemlich verwittert und praktisch unkenntlich. (Abb. 25 und 26)

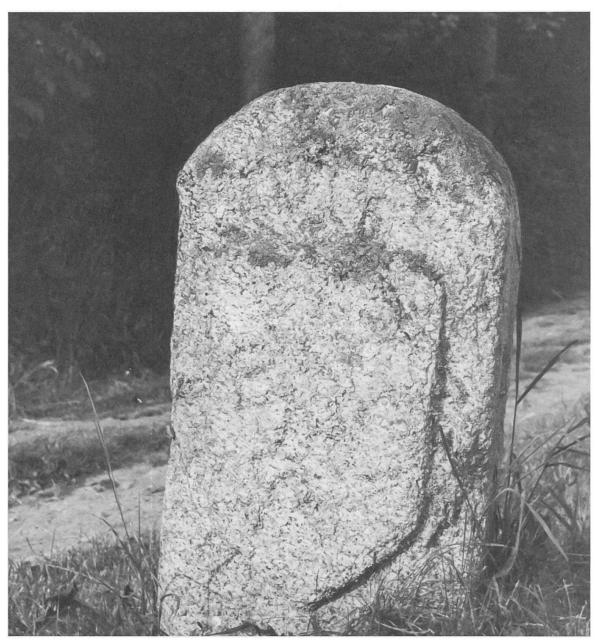


Abb. 25: Nicht mehr erhaltener Stein von 1725 mit dem Meienberger Wappen.



Abb. 26: Nicht mehr erhaltener Stein von 1725 mit dem Luzerner Wappen.

Die Kulturkommission Merenschwand hat in verdankenswerter Weise im Jahre 1991 einen neuen Stein setzen lassen, ungefähr 10 m östlich vom alten, in der Hoffnung, er werde an diesem Ort nicht mehr umgefahren. Geschaffen wurde der neue Stein vom Bildhauer Romano Galizia in Muri. Das alte Datum 1725 wurde übernommen. (Abb. 27 und 28)



Abb. 27: Neuer Stein mit dem Luzerner Wappen.

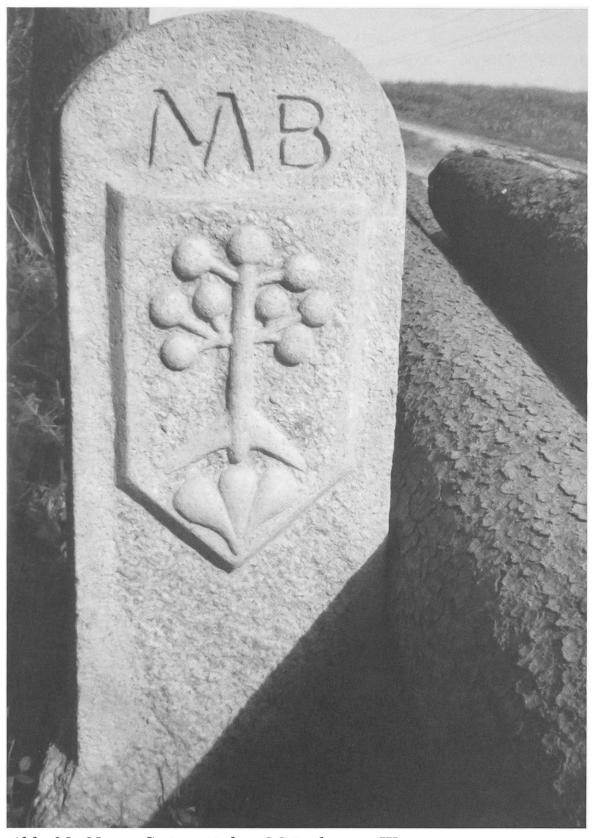


Abb. 28: Neuer Stein mit dem Meienberger Wappen.

Der mit 1704 datierte nächste Marchstein weist insofern eine Besonderheit auf, als er falsch steht, denn die Seite mit dem Meienberger Wappen weist gegen das Amt Merenschwand, die mit dem Luzerner Wappen gegen das Freiamt. Auch hier ist die Westseite stark verwittert, hingegen zeigt sich der Meien auf dem Dreiberg recht plastisch. Über diesen Stein schrieben die Schiedsboten: «Verner dannen richtigs untz an das egk in der Riedenwydmatten, nit wyt von dem thürli an der landstrass, so von Ouw gen Müllow gath, allda ouch ein marchstein ufgericht ist». (Abb. 29 und 30)

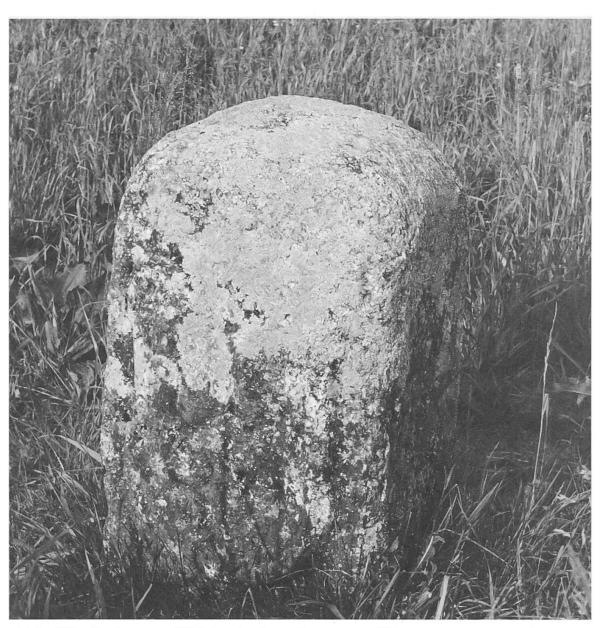


Abb. 29: Stein von 1704 mit dem Luzerner Wappen.

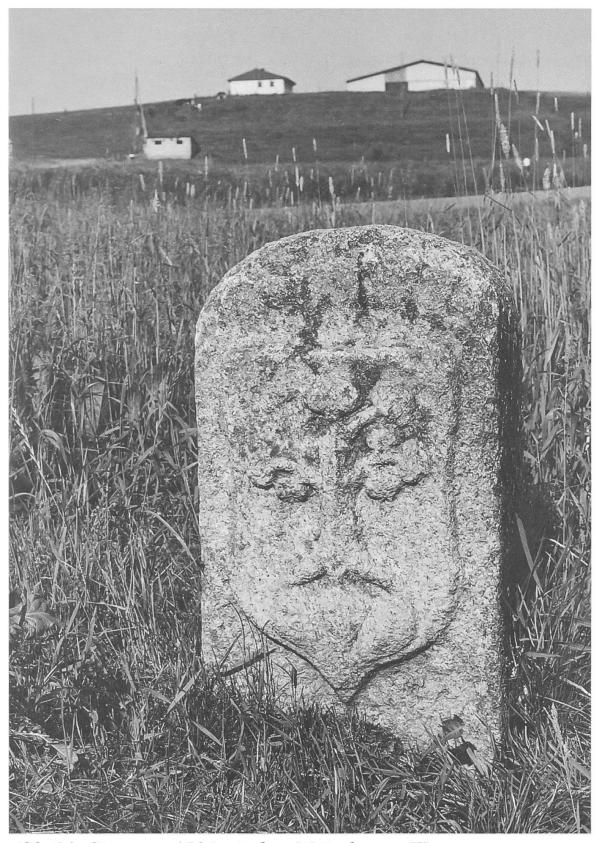


Abb. 30: Stein von 1704 mit dem Meienberger Wappen.

Ungefähr 500 m südlich des Hofes Waldegg steht der nächste Stein mit der Jahrzahl 1675. Der entsprechende Vermerk im Marchlibell lautet: «Daselbst dannen aber dem hag und der fadt nach, untz an den fussweg, von Ouw gen Müllouw gath, ist ein marchstein ufgericht». Während die meisten Steine abgerundet sind, ist die Krone dieses Steins dreieckig. (Abb. 31 und 32)



Abb. 31: Stein von 1675 mit dem Luzerner Wappen.



Abb. 32: Stein von 1675 mit dem Meienberger Wappen.

Wenn man in südöstlicher Richtung weitergeht und zuerst den Sembach und dann die Landstrasse von Mühlau nach Auw überquert, entdeckt man am Rande des Waldes, dort, wo die Grenze einen rechten Winkel bildet, den zweitletzten Grenzstein. Er steht in der sogenannten «Chräbselen». Es ist ein massiver hoher Stein, der nur wenig behauen ist. Das Meienberger Wappen ist kaum sichtbar, und eine Jahrzahl ist nicht zu finden. Der entsprechende Text im Marschbeschrieb zu diesem Stein lautet: «Abermal dannen zwüschen dem Kreyenbüelhof und deren von Ouw waldt, das Oberholtz gnant, an die wegscheidi, vom Kreyenbüelhof gen Rüssegk gath, unwyt von den alten fuchslöchern, allda stad auch ein marchstein». (Abb. 33 und 34)



Abb. 33: Stein in der «Chräbselen» mit dem Luzerner Wappen.



Abb. 34: Stein in der «Chräbselen» mit dem kaum sichtbaren Meienberger Wappen.

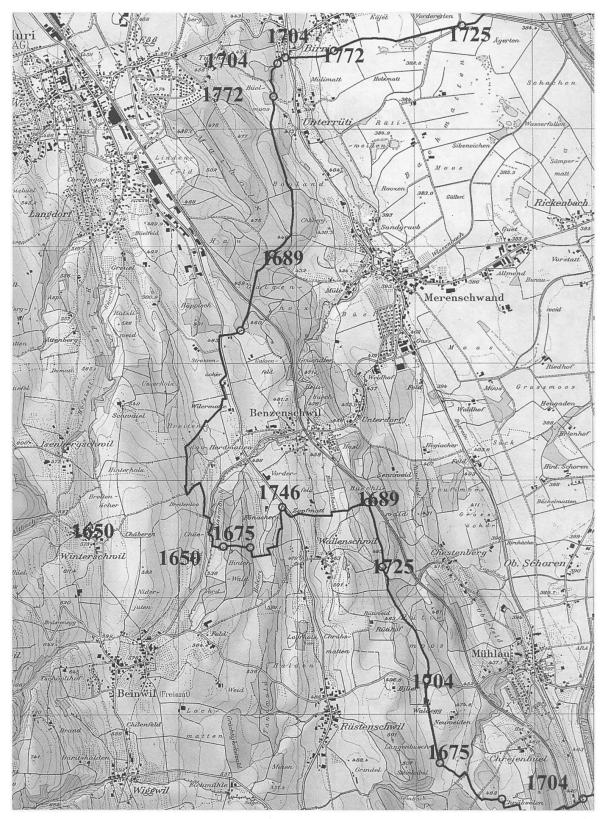
An der Landstrasse Mühlau-Sins, in der Nähe von Punkt 420, kommen wir zum letzten Grenzstein. Das Marchlibell von 1603 bezeichnet den Grenzverlauf nach dem Stein in der «Chräbselen» folgendermassen: «Fürbass dannen dem bächli nach zwüschen dem hof ze Brunnen under Rüssegk durch den Hornbüelwaldt bis an das berüert bächlin, nit wyt von der landstrass, von Rüssegk gen Merischwanden gath, da stad der letste marchstein. Und von dannen nitsich abhin zwüschen Rüssegk und Müllouw bis unden in mitte der Rüss, allda dann disse landtmarch endet». Selten ist an der ganzen Grenze ein Marchstein so gut erhalten wie dieser letzte. Prächtig erhebt sich der Meienstrauss über dem Dreiberg, und deutlich ist unter dem damaszierten Luzerner Wappen die Jahrzahl 1704 in Stein gehauen. (Abb. 35 und 36)



Abb. 35: Letzter Stein von 1704 mit dem Meienberger Wappen.



Abb. 36: Stein von 1704 mit dem Luzerner Wappen.



Ausschnitt aus der Landeskarte der Schweiz 1:25 000, Blatt 1110 Hitzkirch, mit den Standorten der noch vorhandenen Steine.

## Anmerkungen

- 1 Geschäftsblatt, Muri, Nr. 28, 29, 30, 31 1980, Nr. 48 1981.
- Über den Anschluss des Amtes Merenschwand an den Kanton Aargau, siehe: Hugo Müller, Merenschwand, Geschichte eines Dorfes im ehemaligen Amt Merenschwand, Bd. 2: Die Gemeinde Merenschwand seit 1798, Baden 1994, S. 29ff.
- 3 a. a. O.
- Die Rechtsquellen des Kantons Aargau, zweiter Teil, Rechte der Landschaft, 8. Bd., Die Freien Ämter I, Die Landvogteiverwaltung bis 1712, bearbeitet von Jean Jacques Siegrist, Aarau 1976, S. 316.
- 5 a. a. O.
- 6 a. a. O., S. 317ff.
- Auf älteren Ausgaben der Landeskarte 1:25 000, Blatt 1110 Hitzkirch (z. B. 1970, 1976) ist der Bachlauf, im Moos bei der «Täuberibrugg» beginnend und von dort unter der Landstrasse nach dem «Burenholz» fliessend, noch angegeben. Dasselbe auf der eidgenössischen Stabskarte von 1890, wo der Bachverlauf noch bis zum «unteren Burenholz», d. h. bis zum Reussdamm eingezeichnet ist.
- 8 Mündliche Mitteilung des ehemaligen Staatsarchivars J. J. Siegrist.